

# Regierungsratsbeschluss

vom 22. Januar 2013

Nr. 2013/41

## Gemeinde Stüsslingen: Teilrevision Abwassergebührenreglement

---

### 1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 11. Dezember 2012 reicht die Gemeinde Stüsslingen dem Regierungsrat das Abwassergebührenreglement zur Genehmigung ein. Die Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2012 hat dieser Teilrevision zugestimmt (Protokollauszug vom 3. Dezember 2012).

### 2. Erwägungen

Rechtlich sind nach der Vorprüfung durch das Bau- und Justizdepartement zu den Anpassungen keine Einwendungen anzubringen. Das Reglement kann somit genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung des Reglements erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

### 3. Beschluss

3.1 Die Teilrevision des Abwassergebührenreglements wird genehmigt.

3.2 Die Gemeinde Stüsslingen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 300.00 zu bezahlen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Kostenrechnung

### Gemeinde Stüsslingen, Schulstrasse 5, 4655 Stüsslingen

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.00 (4210000 / 003 / 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (ro) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Abwassergebührenreglement

Amt für Umwelt, mit 1 Abwassergebührenreglement

Baukommission Stüsslingen, Schulstrasse 5, 4655 Stüsslingen, mit 1 Abwassergebührenreglement

Gemeinde Stüsslingen, Schulstrasse 5, 4655 Stüsslingen, mit 1 Abwassergebührenreglement und  
mit Rechnung **(Einschreiben)**